

RES – Naumannstraße 8 – 01309 Dresden

Universität Leipzig
Dekan der Medizinischen Fakultät
Prof. Dr. Michael Stumvoll
Liebigstraße 27 b
04103 Leipzig



Naumannstr. 8
01309 Dresden

Tel.: 0351- 656 159 16
0351-656 159 17
Fax: 0351-656 159 18
email: rahennig@web.de
www.roland-ernst-stiftung.de

Dresden, den 10.08.2017

Roland-Ernst-Forschungspreis

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Stumvoll,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir als Roland Ernst Stiftung in diesem Jahr erstmalig einen Forschungspreis verleihen.

In der Stiftungssitzung am 06.03.2017 hat der Vorstand die Vergabe eines Forschungspreises, dem Roland-Ernst-Forschungspreis, sowie die zu Grunde liegenden Richtlinien beschlossen. Die Preisverleihung soll erstmalig in diesem Jahr in Dresden im Rahmen der Jahresveranstaltung der Medizinischen Fakultät an der TU Dresden und dann alle zwei Jahre wechselnd in Leipzig und Dresden stattfinden. Der Preis soll an junge sächsische WissenschaftlerInnen (max. 35 Jahre) verliehen werden, die herausragende wissenschaftliche Leistungen, verfasst als Masterarbeiten, Dissertationen/Promotionen, Habilitationsarbeiten oder sonstige Publikationen in hochrangigen wissenschaftlichen Fachjournalen, erbracht haben.

Aller 2 Jahre können so bis zu 2 PreisträgerInnen mit bis zu 5.000,00 € (zur persönlichen Verwendung) ausgezeichnet werden.

Stiftungsratsvorsitzende: Prof. Dr. A. Kersting
Vorstandsvorsitzender: W.-E. Wormser
Geschäftsführerin: J. Hennig

eingetr. bei der Landesdirektion Dresden, AZ: 21-0563
Commerzbank Dresden, BLZ 850 400 00, K: 140 774 100
Steuer-Nr.: 203/142/07824 FA DD Süd

Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Preisvergabe aufgrund der Vorschläge der Dekane der Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Dresden und Leipzig.

Ich darf Sie daher als Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig hiermit herzlich bitten, uns mindestens 2 wissenschaftliche Arbeiten bzw. deren Verfasser für die Preisverleihung vorzustellen und Ihre Auswahl gemäß § 4 der Richtlinie für die Verleihung des Roland-Ernst-Forschungspreises zu begründen. Die maßgeblichen Bewertungskriterien finden Sie unter § 7 der Richtlinie, welche ich diesem Schreiben als Anlage beifüge.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge bis zum **07. September 2017** an die Geschäftsstelle der Roland Ernst Stiftung. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Jana Hennig
Geschäftsführerin

Richtlinie für die Verleihung des Roland-Ernst-Forschungspreises

§ 1

Die Roland Ernst Stiftung für Gesundheitswesen verleiht aus Mitteln der Stiftung oder aus Mitteln, die ihr Stifter zur Verfügung stellen, Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen junger sächsischer WissenschaftlerInnen (bis maximal 35 Jahre), verfasst als Masterarbeiten, Dissertationen/ Promotionen, Habilitationsarbeiten oder sonstige Publikationen in hochrangigen wissenschaftlichen Fachjournalen.

Die wissenschaftlichen Leistungen müssen einen Bezug zum Stiftungszweck aufweisen, also insbesondere auf den Gebieten der medizinischen und medizintechnischen Forschung, der Krankenhausbetriebslehre, der Geriatrie- und Rehabilitationsforschung, der Gesundheitswissenschaften – Public Health – sowie der Versorgungsforschung angesiedelt sein.

§ 2

Preise, die von Dritten gestiftet werden, erhalten in der Bezeichnung den Namen der Roland Ernst Stiftung und den des Stifters/der Stifterin (z.B. *Max-Mustermann-Forschungspreis der Roland Ernst Stiftung*).

Preise die aus Mitteln der Stiftung vergeben werden, haben die Bezeichnung *Roland-Ernst-Forschungspreis*.

§ 3

Die Preisverleihung erfolgt in der Regel aller zwei Jahre, erstmalig im Jahr 2017, an maximal zwei PreisträgerInnen. Der Vorstand der Stiftung entscheidet über die Vergabe des Preises und bestimmt die Höhe des jeweiligen Preisgeldes, maximal 5.000,00 €.

§ 4

Der Vorstand entscheidet aufgrund von jeweils mindestens drei Vorschlägen der jeweiligen Dekane der medizinischen Fakultäten der TU Dresden und der Universität Leipzig.

Die Dekane wählen die vorgeschlagenen wissenschaftlichen Arbeiten anhand der unter § 7 wiedergegebenen Bewertungskriterien aus und haben ihre Entscheidungen gegenüber dem Vorstand zu begründen.

§ 5

Der Vorstand entscheidet endgültig über die Preisvergabe. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Forschungspreises besteht nicht; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Jahresabschluss-Festveranstaltung der medizinischen Fakultäten im Wechsel in Dresden und Leipzig. Die PreisträgerInnen erhalten eine Urkunde über die Verleihung des Preises und des Preisgeldes. Von den Preisträgern/Preisträgerinnen wird erwartet, bei der Preisverleihung persönlich anwesend zu sein und auf Wunsch des Vorstandes der Roland Ernst Stiftung anlässlich der Preisverleihung oder bei anderer Gelegenheit einen Vortrag aus dem Themenbereich der preisgekrönten Arbeit zu halten.

Die Preisgelder werden zur persönlichen Verwendung der PreisträgerInnen ausgezahlt.

§ 7

Bewertungskriterien

- Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Erkenntniszuwachs
- Publikation in einem hochrangigen internationalen Fachjournal (peer-reviewed journals)
- hohes Potential zur Lösung drängender medizinisch/gesellschaftlicher Probleme
- Anstoß für weitere innovative Entwicklungen
- Empfehlungsschreiben des Klinik-/ Institutsdirektors/ -direktorin